

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 38 (1965)

Heft: 5

Artikel: Erhöhte Feuerkraft bei den Versorgungstruppen

Autor: Schönmann, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die fortschreitende Motorisierung und Mechanisierung der Armeen hat überall im Ausland die eigentlichen Radfahrerverbände verschwinden lassen, wenn auch da und dort das Fahrrad noch militärisch verwendet wird. So hat sich die *schwedische Armee* die Möglichkeit geschaffen, ihre Infanterie behelfsmässig mit Rädern auszurüsten, wobei das Schleppen von ganzen Gruppen und Zügen mittels Zugseilen durch Lastwagen oder Traktoren vorgesehen ist. Pro Infanterieeinheit stehen 160 Fahrräder bereit, die benutzt werden, wenn schwedische Infanterie-Verbände rasch über grössere Distanzen verschoben werden müssen. Es handelt sich dabei aber nicht um eine mit dem Rad verwachsene eigentliche Radfahrertruppe, sondern um einen mehr oder weniger improvisierten Rad-Transport der Infanterie im Bedarfsfall. Eine ähnliche, wenn auch etwas weniger weit reichende Regelung besitzt ebenfalls Norwegen. Abgesehen von diesen beiden Sonderfällen ist jedoch heute das Fahrrad aus den Arsenalen der Welt verschwunden. Die Schweiz bildet hier die einzige, und wie uns scheint, durchaus berechtigte Ausnahme. *Kurz*

Erhöhte Feuerkraft bei den Versorgungstruppen

von Oberstlt. O. Schönmann, Basel

Mit Beschluss vom 18. Dezember 1964 änderte der Bundesrat auf Antrag des EMD seinen früheren Bundesratsbeschluss vom 5. Februar 1960 über die Einführung des Sturmgewehres unter anderem dahingehend ab, dass nunmehr auch das Sturmgewehr als persönliche Waffe leihweise an die Rekruten und Unteroffizierschüler der Versorgungstruppen abgegeben wird. Die mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Dienstpflichtigen behalten diese Waffe beim Übertritt in die Landwehr oder bei Versetzung zu einer andern Waffengattung (Dienstzweig). Die Zuteilung dieser automatischen Waffe auf dem Wege der Umschulung in den WK ist dagegen besonders aus Ausbildungsgründen nicht möglich.

Zahlreiche dringende Gründe sprachen eindeutig für die Einführung des Sturmgewehres auch bei den rückwärtigen Formationen. In den UOS und RS steht mit dieser Neuerung zunächst einmal die grosse Vereinfachung in der Ausbildung und Führung im Vordergrund, die mit einer ganz erheblichen Zeitersparnis in der Instruktion gepaart sein wird. Mit seiner Einführung ist es nun möglich, auf die Spezialisierung weitgehend zu verzichten und die Leute, statt wie bisher an 5 bis 6 Waffen, nur noch an 3 Waffen (Sturmgewehr, Raketenrohr und Handgranaten) auszubilden. Die Feuerkraft wird mit der Zeit in den Einheiten eine grosse Steigerung erfahren und damit eine wirkungsvollere Erfüllung der Sicherungsaufgaben und eventueller Sekundäraufträge (zum Beispiel Kampf gegen Luftlandetruppen im rückwärtigen Raum) gestatten, als dies mit den bisherigen Mitteln möglich war. Es darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass gerade im modernen Krieg, wo die Kampftruppen immer mehr auf die rückwärtigen Unterstützungen angewiesen sind, die Einrichtungen für die Versorgung zu den primären Angriffsobjekten des Feindes gehören können. In diesem Sinn geht beispielsweise die russische Doktrin darauf aus, den Gegner durch die Unterbindung und Zerstörung seiner rückwärtigen Verbindungen und Einrichtungen nachhaltig zu schwächen. Dadurch wird auch eine Lücke in der Truppenordnung 1961 geschlossen, die mit ihrer Forderung unter anderem einer beweglichen Kampfführung, allmählich und endlich einen verbesserten Schutz der recht ausgedehnten Versorgungsräume der Heereseinheiten erhält.

Die Einführung des Sturmgewehres bei den Versorgungstruppen wird überdies zu einer sukzessiven Vereinheitlichung der Infanteriebewaffnung innerhalb der Division führen. Diese Vereinheitlichung wird zudem sowohl für den Munitionsnachschub als auch für das Reparatur- und Ersatzwesen ganz im Sinn der Vereinfachung liegen, wie sie im Rahmen einer modernen Versorgungsführung auch in unserer Armee angestrebt werden muss.

Seit 1 $\frac{1}{2}$ Jahren hat sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft der Versorgungstruppen mit diesem Problem sehr eingehend befasst. Sie ist Ende Februar 1964 mit einer gut begründeten Eingabe an das EMD gelangt und darf nun erfreulicherweise feststellen, dass ihrem Begehren von zuständiger Seite Rechnung getragen worden ist.